



Entwurf

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrates vom 13. Februar 2020¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

*Minderheit (Pieren, Gafner, Gallati, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Keller Peter,
Wasserfallen Christian)*

Nichteintreten

I

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011³ wird wie folgt
geändert:

Einfügen vor dem Gliederungstitel des 4. Abschnitts

Art. 11a Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung
der Politik der frühen Kindheit

¹ In Abweichung der Definition der Zielgruppen nach Artikel 4 kann der Bund pro
Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen
gewähren für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit. Ziel der
Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit der Kantone weiterzuentwickeln
und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen.

¹ BBI 2020 3605

² Wird im Bundesblatt später veröffentlicht.

³ SR 446.1

² Das BSV schliesst mit den Kantonen vertragliche Vereinbarungen ab. Die Vereinbarungen beinhalten namentlich die von Bund und Kanton gemeinsam festgelegten Ziele sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Dieses Gesetz gilt während zehn Jahren nach dem Inkrafttreten.